

- a) Über die während der ersten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken wird wie in der Auflistung dargelegt, abgewägt und beschlossen.
- b) Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 35 N „Griemeringhausen“ werden gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.